



Brüssel, den 19. Oktober 2018  
(OR. en)

13224/18

EDUC 366  
SOC 620

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 13223/18

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)  
Ernennung von  
Frau Sandra COENEGRACHTS (BE) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeberverbände

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Benennung von Frau Sandra COENEGRACHTS als Nachfolgerin von Frau Anneleen BETTENS zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeberverbände unterrichtet worden.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen,
  - den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung anzunehmen und
  - ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der von der Kommission unterbreiteten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2018<sup>2</sup> und dem Korrigendum zu dem Beschluss vom 16. Juli 2018<sup>3</sup> die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2018 bis zum 17. September 2021 ernannt.
- (2) Der Sitz eines belgischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeberverbände ist aufgrund des Rücktritts von Frau Anneleen BETTENS frei geworden.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates des genannten Zentrums sollten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 17. September 2021, ernannt werden –

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

<sup>2</sup> Beschluss des Rates vom 16. Juli 2018 zur Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (ABl. C 253 vom 19.7.2018, S. 9).

<sup>3</sup> Korrigendum zum Beschluss des Rates vom 16. Juli 2018 zur Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (ABl. C 325 vom 14.9.2018, S. 20).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. September 2021 ernannt:

**VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE**

BELGIEN	Frau Sandra COENEGRACHTS
---------	--------------------------

Artikel 2

Dieser Beschluss wird informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident